

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61, 0200	<i>Nummer</i> 10332/14
zur Anfrage Nr. 2980/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 02.06.2014	Datum 17.06.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Verausgabung von Fördermitteln DS 16093/13	Dezernenten	
Verteiler Finanz- und Personalausschuss	Sitzungstermin 03.07.2014	

Anfrage:

„Die Behandlung der DS 16093/13 wurde in der Ausschusssitzung am 16. Mai 2013 ohne Ergebnis beendet. Im Protokoll findet sich dazu:

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, die Vorlage in der Sitzung am 13. Juni 2013 erneut einzubringen. Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung kann auf Wunsch der Antragsteller konkret benannt werden.

Die Vorlage wurde jedoch nicht erneut eingebracht. Entsprechend wurde der Antragsteller bisher auch nicht benannt. Ebenso wenig wurde eine Entscheidung getroffen, wie die Fördermittel zwischen den beiden genannten Projekten „Bohlweg 8/9“ und „Studentenwohnheim Wilhelmstraße“ aufgeteilt werden sollen.

Am 15. August 2013 berichtete die Verwaltung mit DS 9325/13 auf unsere Anfrage hin wie folgt:

Es wurden bisher noch keine Fördermittel verausgabt oder verbindlich zugesagt. Vor einer Bescheiderteilung werden die politischen Gremien erneut beteiligt. Die Antragsteller zu beiden Vorhaben werden dann durch Mitteilung im nichtöffentlichen Teil der entsprechenden Sitzung mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Wurden zwischenzeitlich Fördermittel verausgabt oder verbindlich zugesagt?*
- 2. Wenn ja, in welcher Höhe und für welches der beiden Projekte?*
- 3. Wenn nein, was geschah mit den Haushaltsmitteln aus 2013?“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. und 2.:

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen wurde noch nicht getroffen. Es wurden daher unverändert bislang auch noch keine Fördermittel verausgabt oder verbindlich zugesagt.

Zu 3.:

Die Mittel wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2014 übertragen und stehen damit weiterhin zur Verfügung.

Hinweis:

Zurzeit wird die Förderrichtlinie überarbeitet mit dem Ziel, das Fördergebiet und das Antragsverfahren den Zielen der Richtlinie anzupassen.

Auf der Grundlage dieser überarbeiteten Richtlinie soll dann über die beiden vorliegenden Anträge entschieden werden.

I. V.

gez.

Leuer